

# AK Wahl am 21.09.2021

{ Mitgliederversammlung am 13.07.2021

- Die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) ist zuständig für die Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts.

In allen Kommissionen sitzen gleich viele Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiter- und der Dienstgeberseite. Beschlüsse zur Änderung der Arbeitsbedingungen können nur mit einer Dreiviertelmehrheit der Mitglieder jeder Kommission gefasst werden.

Die Arbeitsrechtliche Kommission besteht aus einer Bundeskommission und aus sechs Regionalkommissionen. Sie hat einen Vorsitzenden und wird von Leitungsausschüssen beider Seiten geleitet.

# Was ist die AK?

- Ein/e Vertreter/in in die Bundeskommission und Regionalkommission Bayern
- Ein/e Vertreter/in in die Regionalkommission Bayern

# Wer ist zu wählen?

- Mit dem Wahlaufruf wird auch das Formular für Wahlvorschläge versandt
- Wahlvorschläge müssen bis zum XX.08.2021 eingegangen sein. Unterschrift der vorschlagenden MAV und des/r Kandidaten/in
- Wahl in einer Präsenzveranstaltung am 21.09.2021, auf der sich die Kandidaten auch vorstellen können. Hierbei hat jede MAV eine Stimme.

# Verfahrensablauf